



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 23.11.2021
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Christiane Klanke
Frau Ulrike Skodd

CDU

Frau Sarah Grüneberg
Herr Ralf Langner
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen
Frau Christina Kollmann

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Herr Martin Brandhorst
Frau Tanja Brückel
Frau Anja Wagner

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Herr Johannes Gibbels
Frau Susanne Hartmann
Frau Elke Kappen
Herr Dominik Olschewski

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Frau Ruthild Lindemann-Opfermann
Herr Alfred Mallitzky

Beratende Mitglieder
Herr Dirk Externbrink

Verwaltung
Frau Nicole Börner
Frau Marion Herzig
Frau Sandra Kiefel
Frau Samira Klein-Vehne
Frau Karin König
Lars Schulze

Entschuldigt fehlten
Frau Alexandra Bartosch
Frau Anja Bolz
Frau Aynur Cufali
Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Sigrid Köhler
Frau Birgit Körfer
Herr Benedikt Kötter
Herr Helmut Krause
Herr Martin Kusber
Frau Antje Schnepper
Herr Martin Volkmer

Die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2021 und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste und Pressevertreter. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** weitere Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Überplanmäßige Aufwendungen bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 – Sonstige soziale Leistungen (UVG)	158/2021
3	Haushaltsplanung 2022	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 2.
158/2021

Überplanmäßige Aufwendungen bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 – Sonstige soziale Leistungen (UVG)

Frau **Kappen** erläuterte, dass pandemiebedingt für Dezember 2021 sowie Januar 2022 über die Mittelanmeldung hinaus eine Aufstockung der Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von insgesamt 120.000,00 € benötigt würden. Über den Beschluss werde nachfolgend im Rat abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 – Sonstige soziale Leistungen (UVG) wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 120.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Haushaltsplanung 2022

Frau Kappen erläuterte einleitend, dass die von den Planungsansätzen abweichenden Produkte zwar in den Haushaltsplänen ersichtlich seien, in dieser Sitzung überdies anhand einer Präsentation ausführlich dargestellt, begründet und gemeinsam besprochen würden.

Im Produkt 31.03.03 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gäbe es eine Veränderung der Fallzahlentwicklung, unter anderem bedingt durch die gesetzliche eingeführte 3. Altersstufe der 12 bis 17-jährigen.

Bei der Finanzentwicklung sei unter dem Punkt „sonst. soziale Leistungen (UVG) – 31.03.03.533900“ ersichtlich, dass eine Aufstockung der Unterhaltszahlungen durch Unterhaltsvorschussleistungen notwendig werde.

Durch die Pandemie seien viele Menschen in Kurzarbeit beschäftigt und könnten ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht mehr nachkommen, was zu einer Erhöhung der Fallzahlen führte. Dies stelle die Begründung für die überplanmäßige Aufwendung unter TOP 2 dar. Aufgrund der unveränderten Situation werde die entsprechende Steigerung im Ansatz für 2022 berücksichtigt.

Herr **Langner** bat um Auskunft, ob man nach einer Reduzierung bzw. Beendigung der pandemischen Lage und damit einhergehenden Normalbeschäftigung einen Teil der Forderung von den Unterhaltspflichtigen zurückerstattet bekäme.

Entscheidend sei laut Frau **König** das Vorliegen eines Unterhaltstitels. In dem Fall sei eine Durchsetzung der Forderung möglich. Würde der Unterhaltspflichtige jedoch als leistungsunfähig eingeschätzt werden, könne die Forderung im Nachhinein nicht zwingend durchgesetzt werden. Das würde jedoch im nächsten Jahr zu einer Reduzierung der Ansätze für die Aufwendungen führen.

Fraglich sei laut Frau **Kappen**, ob der häufig im Niedriglohnsektor beschäftigte Personenkreis der Unterhaltspflichtigen eine zusätzliche Rückzahlung erfüllen kann.

Im Produkt „36.01.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ sei mit Blick auf die Entwicklung der Betreuungszahlen in Kamen deutlich erkennbar, welche Maßnahmen in den letzten Jahren gemeinsam in diesem Ausschuss beschlossen worden seien. Ausgehend von insgesamt 1.271 Kita-Plätzen im Kindergartenjahr 2015/2016 sei man nunmehr im aktuellen Kindergartenjahr 2021/2021 bei insgesamt 1.432. Diese erhebliche Erhöhung betreffe sowohl die Bereiche u3 als auch ü3.

Die derzeitige Versorgungsquote im ü3-Bereich liege bei etwa 95 %, immer auch abhängig von Abgängen und Zuzügen. Nachdem vor zwei Jahren Überbelegungen in den Kindertagesstätten abgebaut werden konnten, müsse dieses Jahr oft auch einrichtungsscharf geschaut werden, wie eine Betreuung gewährleistet werden könne.

Durch die Übernahme der Containeranlage der Evangelischen Kirche in Südkamen und der dortigen Einrichtung einer kleinen Kindertagesstätte sowie die Erweiterungsmöglichkeit im späteren Neubau in der Gutenbergstraße werde bereits versucht die weitere Entwicklung abzufangen. Unter anderem durch den Fachkräftemangel werde das Thema Kindertagesbetreuung und die gleichzeitige Vereinbarkeit von Familie und Beruf uns in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen. Betriebe würden sich stark darauf vorbereiten und auch darum werben, Personal zu beschäftigen, sowohl Mütter als auch Väter. Dementsprechend sei eine verlässliche Betreuungssituation notwendig. Es müsse betont werden, dass auch bei den Betrieben eine erhöhte Sensibilität hinsichtlich der Versorgung mit Betreuungsplätzen in den jeweiligen Kommunen festzustellen sei. Frau **Lindemann-Opfermann** habe festgestellt, dass laut Haushaltsplan Betreuungsplätze im u3-Bereich fehlten und erkundigte sich, welche anderen Angebote es für diese Eltern gäbe.

Dies sei laut Frau **Kappen** differenziert zu betrachten. Es gäbe auf der einen Seite die Eltern, die sich um einen Betreuungsplatz bewürben und keinen erhielten. Hierbei handele es sich um den Bedarf, der auch sichergestellt werden müsse. Auf der anderen Seite würde der Betreuungsbedarf auch innerfamiliär

organisiert, beispielsweise durch eine einjährige Erziehungszeit, oft auch geteilt zwischen Müttern und Vätern. Durch das bestehende Wahlrecht bestünde ebenfalls die Möglichkeit, das Kind durch eine Tagesmutter betreuen zu lassen.

Frau **Grüneberg** fragte, wo die Kosten in Höhe von 10.000,00 € für die im Jugendhilfeausschuss beschlossene Einführung eines elektronischen Anmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung in den Haushaltsplänen zu finden seien.

Frau **König** antwortete, die Kosten seien nicht im Produkthaushalt des Jugendamtes aufgeführt, sondern aufgrund der Zuständigkeit im Bereich der Datenverarbeitung.

Zum Produkt 36.02.01 – Kinder- und Jugendarbeit wies Frau **Kappen** darauf hin, dass dieser Bereich in der Corona-Pandemie sehr gelitten habe. Bei den „Erträgen aus Verkauf – 36.02.01.441100-512“ sei die Umsatzsteuer-Problematik noch nicht eingepflegt, da diese erst ab dem Jahr 2023 wirksam würde. Hier müsse zu gegebener Zeit nochmal genau geschaut werden, wie damit umzugehen sei.

Nach einer deutlich reduzierten Prognose für das Jahr 2021 in Höhe von 4.600,00 € sei der Ansatz für 2022 mit 30.000,00 € wieder auf den gleichen Wert aus dem Jahr 2020 hochgesetzt worden. Hervorhebend wies Frau Kappen darauf hin, die Kolleginnen und Kollegen benötigten die Erhöhung des Ansatzes auch für das Bewusstsein ihrer eigenen Arbeit verbunden mit dem Wunsch, erneut so viele Angebote anbieten zu können wie außerhalb der Pandemie.

Der Unterschied im Ansatz der Buchungsstelle „sonst. Aufwendungen/ Dienstleistung – 36.02.01.529100-0512“ resultiere laut Frau **König** aus der letztjährigen Einführung einer neuen Gruppe 51.4. Frau Börner als Gruppenleitung benötige für die Umsetzung ihrer Arbeit entsprechende Mittel; demzufolge sei die Buchungsstelle gesplittet und um „36.02.01-525100-0514“ ergänzt worden.

Frau **Kappen** fügte an, die Aufteilung der Buchungsstellen sei lediglich eine Anpassung des Haushaltsplanes an die Organisationsstruktur des Jugendamtes. Das gleiche gelte für die „Geschäftsaufwendungen“ mit der Aufteilung in „36.02.01.543000.0512“ sowie „36.02.01.543000.0514“.

Frau **Brückel** bat um Auskunft, was unter Erträge aus Verkauf zu verstehen sei.

Frau **Kappen** antwortete, es handele sich um Kultur- oder ähnliche Veranstaltungen sowie Getränkeverkäufe in den Jugendfreizeitzentren und Bürgerhäusern.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung werde laut Frau **Kappen** bei den „Sachkostenpauschalen und Kostenerstattung unbegleiteter minderjähriger Ausländer – 36.03.01.443100“ mit einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen gerechnet. Eine grundsätzliche Veränderung in diesem oder im nächsten Jahr sei nicht abzusehen.

Die „Leistungen Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen – 36.03.01.533400-0511“ stellten insgesamt ein großes Problem dar. Durch Schulschließungen habe man keine Integrationshelfer im Einsatz gehabt. Dadurch seien Menschen, die ohnehin nicht in der Form abgesichert seien

wie es wünschenswert wäre, in schwierige Arbeitssituationen geraten. Im Bereich „Leistungen Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen – 36.03.01.533500“ erkenne man aufgrund zuständigkeitsbedingter Fallabgaben an andere Jugendämter einen deutlich reduzierten Ansatz. Der Zuständigkeitenwechsel gestalte sich oft schwierig, es gäbe lange Rechtsstreitigkeiten mit anderen Kommunen. Die Kolleginnen und Kollegen hätten dies aber gut abgearbeitet.

Insgesamt sei im Bereich Hilfen zur Erziehung eine sehr positive Entwicklung festzustellen, die sich auch dahingehend auswirke, dass die Haushaltsansätze herabgesetzt werden konnten. Zum Teil sei dies der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im wahrsten Sinne des Wortes positiv geschuldet, man wisse jedoch auch, dass die genannten Entwicklungen auch nur bis zu einem gewissen Grad beeinflusst werden können. Frau Kappen erinnerte in diesem Zusammenhang an die von Herrn Tost zu den Finanzberichten Mitte des Jahres getätigten Aussagen, wonach man den eigenen Fallbestand kenne, man aber natürlich nicht wisse, ob Familien hinzuzügen bei denen Kinder bereits untergebracht seien.

Nach vielen Jahren mit steigenden Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung, die auch erhebliche Kosten mit sich gebracht hätten, sei man froh, in den letzten zwei Jahren einen Beitrag zum Haushaltsausgleich geleistet zu haben.

Im Zuge dessen sei nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass niemals versucht werde, den Haushalt über Mittel aus den Hilfen zur Erziehung zu konsolidieren. Herr Tost habe hierzu eine klare Haltung. Auch jetzt im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts werde man nicht anfangen zu verhandeln.

Frau Kappen erinnerte in diesem Zusammenhang an einen Fall in Bremen mit Todesfolge, bei dem aufgrund einer Budgetierung keine Heimaufnahme des Kindes erfolgte.

Es werde bei der Stadt Kamen niemals der Fall eintreten, dass beim Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung die Entscheidung gegen die Herausnahme aus der Familie aus Kostengründen geschehe.

Herr **Langner** merkte hierzu an, die CDU würde einem Sparen in diesem Bereich auch nicht zustimmen. Im Teilplan 36.03.01 könne er zudem auf Seite 3 bei der Kennzahl „durchschnittliche Kosten Inobhutnahme je Belegungseinheit“ den hohen Abweichungsbetrag in Höhe von 5.594,00 € nicht nachvollziehen.

Frau **König** sagte eine Prüfung der entsprechenden Mess- und Kennzahlen zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kennzahl „durchschnittliche Kosten Inobhutnahmen je Belegungseinheit“ wies eine extreme Kostensteigerung je Fall bei der Messzahl in Höhe von 5.594,00 €

(Vorjahr 3.414,00 € / Planung 2022 9.008,00 €) aus.

Es wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Belegungseinheit eine falsche Grundlage genommen wurde. Bei richtiger Berechnung hätte dort als Belegungseinheit für das Jahr 2022 ein Wert von ca. 80 stehen müssen. Mit dieser Zahl würde sich bei den Jahresgesamtkosten für die Inobhutnahme von geplanten 279.250,00 € rechnerisch ein Betrag in Höhe von rd. 3.490,00 € Kosten je Belegungseinheit ergeben. Dies wäre eine Kostensteigerung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres in Höhe von 76,00 € Kosten je Belegungseinheit und folglich aufgrund der Kostensteigerung erklärbar.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1.

Frau **Börner** erläuterte, man habe bereits im vorangegangenen Jugendhilfeausschuss über die Ergebnisse der Präventionskonferenz berichtet und wolle nun darstellen, wie man strukturell und organisatorisch weiter vorgehe und welche Angebote die Einrichtungen planen. Vier Programme liefen im Fachbereich zusammen:

- Frühe Hilfen
- Kitas in Kamen
Hierbei handele es sich nicht um ein öffentliches Förderprogramm, sondern werde durch die Stiftung „Gutes tun“ und den Fonds der Bürgermeisterin finanziert.
- Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche
- Extra-Geld
Dieses Programm sei speziell auf den Schulbereich fokussiert.

Zwischen den Programmen und auch mit anderen Förderungen gäbe es Überschneidungen, die im Detail auch schon vorgestellt worden seien. Welche Angebote mit dem jeweiligen Fördertopf übereinstimmen, müssten nicht die Anbieter herausfinden, sondern werde in der Verwaltung koordiniert.

Vordergründig gehe es darum, die persönliche und soziale Entwicklung zu fördern, die Lernentwicklung, aber auch die Gemeinschaftsfähigkeit. Zudem sei im Bereich der Frühen Hilfen die Bindungsförderung ein wichtiges Thema. Es handele sich nicht um eine abschließende Aufzählung, sämtliche Entwicklungsbereiche von Kindern, Jugendlichen und Familien seien an dieser Stelle hervorzuheben. Entscheidende Voraussetzung zur Umsetzung von Angeboten sei insofern, dass zusätzliche Angebote über das vorhandene Spektrum hinaus geschaffen würden.

Die Beantragung der Fördermittel solle niedrigschwellig und wenig arbeitsintensiv für die Institutionen und Verbände erfolgen, wenngleich nicht gänzlich auf Formalien verzichtet werden könne, da die Verwaltung den Förderern gegenüber auskunftspflichtig sei und entsprechende Verwendungsnachweise vorlegen müsse. Aus diesem Grunde würde eine kurze Projektskizze mit dem Zeitpunkt der Durchführung sowie einem Personal- und Sachkostenplan benötigt und nach Beendigung ein Beleg über die tatsächliche Durchführung. Auch hier mittels niedrigschwelligem, kurzem Formblatt.

Förderfähig seien Angebote und Projekte, die bis zum 31.12.2022 umgesetzt würden.

Aufgrund der Bündelung und zentralen Koordination durch den Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport würden die Antragsteller gebeten, sich ausschließlich an das Funktionspostfach coronaaufholen@stadt-kamen.de zu wenden.

Mehrere Anträge lägen bereits vor, die nun gesichtet und dem jeweiligen Fördertopf zugeordnet würden. In Kürze werde ein Stichtag zunächst für die Mittelbeantragung im Jahr 2021 benannt.

Ergänzend teilte Frau **Kappen** mit, dass es für die Schulen und Kindertageseinrichtungen auch aufgrund der derzeitigen angespannten Personalsituation schwierig sei, zusätzliche Förderprogramme zu installieren. Es gäbe demzufolge Nachfragen und Gespräche, ob das Zeitfenster 31.12.2021 erweitert werden könne. Die nicht an eine öffentliche Förderung gebundenen Angebote über die Stiftung „Gutes tun“ seien beispielsweise auch noch in 2022 abrufbar. Die Verwaltung möchte durch Sortierung und Koordination der Förderprogramme einerseits die Schulen und Einrichtungen entlasten und andererseits sicherstellen, dass die Fördertöpfe optimal ausgeschöpft würden.

Im nächsten Jugendhilfeausschuss könnten folglich konkrete Maßnahmen und Mittelabrufe vorgestellt werden.

Es werde ferner versucht durch entsprechende Vernetzung untereinander gute Ideen beispielsweise auf Schulebene gemeinsam umzusetzen. Im Rahmen dieser Ideenfindung freute sich Frau Kappen mitzuteilen, dass es trotz der schwierigen Lage auf dem sozialpädagogischen Arbeitsmarkt gelungen sei, eine über die genannten Förderprogramme eine Fachkraft zu gewinnen, die in den weiterführenden Schulen der Stadt Kamen Deeskalationstrainings und ähnliche Angebote durchführen werde.

2.

Für die geplante Aufwertung der Skateranlage im Postpark seien laut Frau **Kappen** im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 80.000,00 € etatisiert worden. Zuletzt seien die Planungen zweimal vordergründig aufgrund von abgesprungenen Firmen zurückgestellt worden.

Für die nunmehr vorliegenden neuen Planungen sei gemäß Beschluss des Rates vom 24.06.2021 eine Förderung beantragt worden. Aufgrund der hohen Summe erfolge in der nächsten Sitzung des Rates eine Beschlussfassung hinsichtlich einer überplanmäßigen Ausgabe in diesem Haushaltsjahr. Hintergrund sei, dass wenngleich die Errichtung erst im nächsten Jahr stattfände, die Verträge bereits abgeschlossen seien und die Maßnahme ausschließlich mit Mitteln aus dem Jahr 2021 finanziert werden solle.

3.

Frau **Kappen** erklärte, man habe aufgrund von unterschiedlichen Sachbearbeitungen sowie unterschiedlichen Förderprogrammen die Kolleginnen und Kollegen in der Schulsozialarbeit immer nur befristet einstellen können. Ausgehend davon, dass die Förderung laut Fördergeber nunmehr unabhängig von einer Be- oder Entfristung von Arbeitsverträgen gewährt werde, sei den beiden betreffenden Kolleginnen laut heutiger Entscheidung das Angebot eines unbefristeten Arbeitsvertrages ab dem 01.01.2022 gemacht worden.

Man habe nachvollziehen können, dass einige Kolleginnen und Kollegen in zeitlich befristeten Verträgen auf besser dotierte Landesstellen gewechselt seien und sei im Zuge dessen sehr froh über die Übernahme der beiden Kolleginnen in unbefristete Arbeitsverhältnisse. Eine Änderung des Haushalts sowie des Stellenplans gehe damit nicht einher.

Anfragen

Es lagen keine Anfragen im öffentlichen Teil vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

-keine-

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

-keine-

Frau **Klanke** schloss die Sitzung um 18.45 Uhr.

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Gibbels
Schriftführer